

Name und Anschrift des Antragstellers	PLZ, Ort, Datum
	Telefon, Telefax

An die
 Straßenverkehrsbehörde
 Pettenkoferstr. 5
 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund

Anlagen:

- 1 Streckenskizze
- 1 Nachweis über Veranstalterhaftpflichtversicherung

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters
Adresse des Veranstalters
Verantwortliche Person (Name, Vorname, Wohnanschrift)

die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO für

Bezeichnung der Veranstaltung
Beginn (Datum, Uhrzeit, Ort)
Ende (Datum, Uhrzeit, Ort)
Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer
Streckenverlauf
Sonstiges (genaue Beschreibung des Veranstaltungsablaufs, Programm, etc.)

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt, und alle sonstiges Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Die Datenschutzbestimmungen habe ich mit dem beiliegendem Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift des Verantwortlichen
--

Informationspflichten
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 12 und 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat Daten von Ihnen im Zuge eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung

- zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
 - zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentl. Verkehrsgrund
 - vom Sonntagsfahrverbot/Ferienreisezeit
 - zur Bewilligung von Parkerleichterungen
 - zum Abschleppen
 - zum Befahren öffentl. Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten
 - Verkehrsrechtlichen Anordnung
 - Fahrwegbestimmung nach GGVSEB
 - für den gewerblichen Güterkraftverkehr/Gemeinschaftslizenz
 - für den Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz
- erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Straßenverkehrsbehörde

Pettenkoferstr. 5

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441/27-503

Strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Hauptplatz 22

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

08441/27-201

datenschutz@landratsamt-paf.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre Daten werden erhoben zur Erstellung des Erlaubnisbescheides; zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit; zur Übermittlungs- und Auskunftspflicht gegenüber anderen Behörden (z. B. Gemeinden, IHK, Bundesamt für Güterverkehr, Polizei); zur Kontaktaufnahme mit Ihnen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung i.V.m. Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Verordnung EG Nr. 1071/2009; Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- 1) andere Behörden (z. B. Landratsämter, Gemeinden, IHK, Polizei, Bundesamt für Güterverkehr)
- 2) andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- 3) Landesverband Bayer. Transportunternehmen e.V.
- 4) Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.
- 3) berechnete Dritte

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.

- Straßenverkehrsordnung (StVO, insbesondere: § 29 – § 46)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG, insbesondere: § 12)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG, insbesondere: § 15 i.V.m. Art. 11 Abs. 2 VO EG Nr. 1071/2009)
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB, insbesondere: § 35 a)